

Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 19:30 Uhr

Sitzung-Nr: 01/vr/024/2024
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 04.04.2024 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels stattgefundene 23. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 21.03.2024 öffentlich bekannt gemacht
 (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 28.03.2024 per Mail eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 33

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Bürgermeister

Christian Burkhart	
--------------------	--

Erster Beigeordneter

Werner Kempf	
--------------	--

Beigeordnete

Ulrich Böck	
-------------	--

Ratsmitglieder

Benjamin Burckschat	
---------------------	--

Hermann Hahn	
--------------	--

Thomas Kiefer	
---------------	--

Klaus Kirsch	
--------------	--

Michael Martin	
----------------	--

Thomas Munz	
-------------	--

Hans Bosch	
------------	--

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Anja Mohra	
------------	--

Ernst Spieß	
-------------	--

Mathias Geenen	
----------------	--

Andrea Schneider	
------------------	--

Matthias Dienes	anwesend bis 20:00 Uhr (TOP 20.1)
-----------------	-----------------------------------

Wolfgang Karch	
----------------	--

Dr. Dagmar Lange	
------------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Sabine Trommershäuser-Gsottschneider	
--------------------------------------	--

Artur Bretz	
-------------	--

Christine Bergdoll	
--------------------	--

Hans-Günter Gerstle	
---------------------	--

Steffen Kremser	
-----------------	--

Ortsbürgermeister

Hans-Peter Carius	
-------------------	--

Reinhard Denny	
----------------	--

Gerhard Hammer	
----------------	--

Sachverständige

Günter Magin	
--------------	--

Verwaltung

Christina Abele	
Dr. Sven Gütermann	
Frank Klos	
Reiner Paul	
Gabi Spies	
Hans-Peter Spies	
Schriftführer	
Marcel Ludwig	

Abwesend:**Beigeordneter**

Reiner Niederberger	entschuldigt
---------------------	--------------

Ratsmitglieder

Hans-Dieter Klein	entschuldigt
Dominik Rubiano Soriano	entschuldigt
Torsten Hertel	entschuldigt
Christiane Huber	entschuldigt
Rudi Erdle	entschuldigt
Elke Mandery	entschuldigt
Dirk Müller	entschuldigt
Romy Schwarz	
Mathias Spieß	entschuldigt
Dominik Harsch	entschuldigt
Hanna Sties	entschuldigt

Stadtbürgermeister

Benjamin Seyfried	
-------------------	--

Ortsbürgermeister

Pascal Braun	
Peter Fischer	
Harald Jentzer	
Jürgen Munz	vertreten durch Thomas Dietrich
Thomas Wick	

Verwaltung

Peter Bastian	
Carolin Jost	vertreten durch Norbert Kuntz
Ingeborg Keller	

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 3 Vorstellung angepasste Studie Freiflächen-PV-Anlagen
Vorlage: 01/715/VIII/228/2024
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme zur Offenlage der Änderung des Einheitlichen Regionalplanes Kapitel Freiflächen-PV
Vorlage: 01/716/VIII/229/2024
- 5 Fünfte Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich Völkersweiler
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- 2. Billigung des Planentwurfes
- 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 4. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 01/712/VIII/227/2024
- 6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 7 Vollzug des § 119 Landesbeamtengesetz (LBG)
- 8 Gesamtabschlüsse 2015 - 2017
Vorlage: 01/708/II/546/2024
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 01/632/V/484/2022
- 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 01/633/V/485/2022
- 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 01/634/V/487/2022
- 12 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 01/714/II/556/2024
- 13 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 01/713/II/555/2024
- 14 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Regenerative Energien sowie Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2022
Vorlage: 01/711/VI/405/2024
- 15 Auftragsvergaben
- 15.1 Beratung und Beschlussfassung über einen Vorratsbeschluss Sanierung - Schulgebäude/Sporthalle Grundschule Annweiler
Vorlage: 01/717/III/752/2024
- 15.2 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für den Austausch der Heizungsanlage in der Verbandsgemeindeverwaltung und der Feuerwehr Annweiler am Trifels
Vorlage: 01/718/III/753/2024
- 16 Anfragen
- 17 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Der Vorsitzende verpflichtet das neue Ratsmitglied Benjamin Burkschat durch Handschlag, welcher für Frau Lena Hirschinger nachrückt.

3 Vorstellung angepasste Studie Freiflächen-PV-Anlagen Vorlage: 01/715/VIII/228/2024

Die Untersuchung von Eignungsflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen wurden dem

Planungsverband Rhein-Neckar zur Stellungnahme vorgelegt.

Deren Anmerkungen sowie die neusten Richtlinien zu den Waldabständen wurde in die Studie eingearbeitet.

Die Studie wird dem Rat durch Herr Weigand von der Firma BIT vorgestellt.

Es werden Fragen der Ratsmitglieder und Ortsbürgermeister beantwortet.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die vorgestellte Studie an.

**4 Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme zur Offenlage der Änderung des Einheitlichen Regionalplanes Kapitel Freiflächen-PV
Vorlage: 01/716/VIII/229/2024**

Zurzeit findet die Anhörung und Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar statt.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die Verbandsgemeinde die Studie zur Untersuchung von Eignungsflächen der Freiflächen-PV als Stellungnahme in das Verfahren einbringt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, bei einer Enthaltung, die Studie zur Untersuchung von Eignungsflächen für Freiflächen-PV als Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar, als Stellungnahme in das Verfahren einzubringen.

**5 Fünfte Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich Völkersweiler
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Billigung des Planentwurfes
3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 01/712/VIII/227/2024**

In Völkersweiler ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Nordwesten des Gemeindegebietes auf der Flur „Auf dem Rindfeld“ geplant. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 7,04 ha.

Montiert werden soll eine Süd-Anlage, so dass die Modulreihen von Osten nach Westen verlaufen.

Der Solarpark soll als ein Biodiversitätssolarpark gebaut werden, von dem trotz der baulichen Eingriffe in die Umwelt ein ökologischer Mehrwert (im Vergleich zur vorherigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung) ausgeht.

Ein durchgeführtes Zielabweichungsverfahren wurde positiv verabschiedet. Der Flächennutzungsplan muss entsprechend angepasst werden.

Das Gebiet liegt im nordwestlichen Teil des Gemarkungsbereichs der Ortsgemeinde Völkersweiler und ist rund 1,2 km vom Ortszentrum bzw. ca. 1 km vom Ortsrand entfernt. Im nördlichen Drittel wird das Gebiet von der L 495 durchlaufen.

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich in Völkersweiler „Auf dem Rindfeld“ einstimmig, bei einer Enthaltung. Die Ausweisung erfolgt in ein Sondergebiet „Erneuerbare Energie – Freiflächen-PV“.

2. Der vom Büro BIT, Karlsruhe, erarbeitete Flächennutzungsplanentwurf wird einschließlich den textl.

Festsetzungen und der Begründung vom einstimmig, bei einer Enthaltung, in der vorgelegten Form gebilligt.

3. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Flächennutzungsplanverfahren zu beteiligen.

4. Der Verbandsgemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB einstimmig, die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Vorsitzende berichtet über eine Spende der Sparkassenstiftung SÜW in Höhe von 23.800,- € für die Jugendarbeit.

Das Ratsmitglied Thomas Dietrich ist gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat im Besucherbereich Platz genommen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende einstimmig.

7 Vollzug des § 119 Landesbeamtengesetz (LBG)

Eine Übersicht über die Nebentätigkeiten ist als Anlage beigefügt.

8 Gesamtabstschlüsse 2015 - 2017 Vorlage: 01/708/II/546/2024

Ab dem Haushaltsjahr 2015 sind Gesamtabstschlüsse zu erstellen, d. h. die Jahresabschlüsse der Verbandsgemeinde und ihrer Tochterunternehmen zusammenzufassen (Konsolidierung). Der Gesamtabstschluss ist dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorzulegen. Die Prüfung beschränkt sich auf die ordnungsgemäße Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereit geprüft wurden. Anschließend ist der Gesamtabstschluss dem Verbandsgemeinderat zur Kenntnis vorzulegen, eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner 4. Sitzung am 19.02.2024 die Unterlagen zu den Gesamtabstschlüssen für die Jahre 2015, 2016 und 2017 geprüft.

Gesamtabstschluss 2015:

Der Gesamtabstschluss schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 65.791.894,44 Euro ab. Das Eigenkapital beläuft sich auf 21.109.905,58 Euro. Das Jahresergebnis beträgt ./ 34.285,24 Euro.

Gesamtabstschluss 2016:

Der Gesamtabstschluss schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 70.016.706,87 Euro ab. Diese hat sich somit um 4.224.812,43 Euro erhöht. Das Eigenkapital beläuft sich auf 21.549.164,41 Euro. Das Jahresergebnis beträgt + 449.713,43 Euro.

Gesamtabstschluss 2017:

Der Gesamtabstschluss schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 69.347.857,45 Euro ab. Diese hat sich somit um 668.849,42 Euro reduziert. Das Eigenkapital beläuft sich auf 21.182.611,31 Euro. Das Jahresergebnis beträgt - 354.471,21 Euro.

Die Prüfung des Gesamtabstchlusses führte in den Jahren 2015 bis 2017 zu keinen Beanstandungen. Alle Fragen zu den Gesamtabstschlüssen konnten abschließend geklärt werden.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

**9 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 01/632/V/484/2022**

Das Ratsmitglied Thomas Kiefer hat den Ratstisch verlassen.

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2017 der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 51.504.561,47 € ab und hat sich somit um 20.771,77 € gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Das Jahresergebnis 2017 beträgt./ 357.005,11 € so dass sich das Eigenkapital um diesen Betrag auf 21.180.077,41 € reduziert hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.11.2021 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Alle Fragen bzw. Feststellungen konnten abschließend geklärt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss daher einstimmig, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, den Jahresabschluss 2017 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und erteilt dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

**10 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 01/633/V/485/2022**

Bürgermeister Christian Burkhart und die Beigeordneten Werner Kempf und Ulrich Böck haben den Ratstisch verlassen.

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2018 der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 51.486.110,31 € ab und hat sich somit um 18.451,16 € gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt./ 152.018,83 € so dass sich das Eigenkapital um diesen Betrag auf 21.028.058,58 € reduziert hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 5.10.2022 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Alle Fragen bzw. Feststellungen konnten abschließend geklärt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss daher einstimmig, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, den Jahresabschluss 2018 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und erteilt dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

**11 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 01/634/V/487/2022**

Bürgermeister Christian Burkhart und die Beigeordneten Werner Kempf und Ulrich Böck haben den Ratssaal verlassen.

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2019 der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. schloss mit einer

Bilanzsumme in Höhe von 51.691.302,96 € ab und hat sich somit um 205.192,65 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt 35.015,11 € so dass sich das Eigenkapital um diesen Betrag auf 21.063.073,69 € erhöht hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 2.11.2022 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Alle Fragen bzw. Feststellungen konnten abschließend geklärt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss daher einstimmig, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, den Jahresabschluss 2019 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und erteilt dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

12 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 01/714/II/556/2024

Bürgermeister Christian Burkhart und die Beigeordneten Werner Kempf sowie Ulrich Böck haben den Ratstisch verlassen.

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2020 der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 51.731.412,10 € ab und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 40.109,14 € erhöht.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt 367.135,81 €. Somit hat sich das Eigenkapital um diese Summe auf 21.430.209,50 € erhöht.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung vom 22.1.2024 geprüft. Die in der Sitzung getroffenen Feststellungen wurden inzwischen geklärt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und erteilt dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

13 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 01/713/II/555/2024

Bürgermeister Christian Burkhart sowie die Beigeordneten Werner Kempf und Ulrich Böck verlassen den Ratstisch.

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2021 der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 51.232.670,85 € ab und hat sich somit um 498.741,25 € reduziert. Das Jahresergebnis 2021 beträgt./ 222.124,57 €.

Das Eigenkapital hat sich um das Jahresergebnis 2021 reduziert und beläuft sich zum Jahresende auf 21.208.084,93 €.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung vom 19.2.2024 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss 2021 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Verbandsgemeinderat empfiehlt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und erteilt dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

**14 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe
Wasserversorgung und Regenerative Energien sowie Abwasserbeseitigungseinrichtungen der
Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2022
Vorlage: 01/711/VI/405/2024**

Die Wirtschaftsprüfer werden im Rahmen der Vorbesprechung im Werkausschuss die Eckpunkte für den Abschluss 2022 sowohl für das Kanalwerk als auch das Wasserwerk mit Regenerativen Energien vorstellen. Vorab: Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer wurde erteilt.

Kanalwerk

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres weist einen Jahresverlust von -297.152,00 (im Vorjahr Jahresgewinn 302.285,55 €) aus.

Die Abwasserentgelte entwickelten sich seit 01.01.2020 wie folgt:

	2021	2022	2023
	€	€	€
Schmutzwassergebühr je m ³	2,40	2,40	2,40
Schmutzwassergebühr für geschlossene Gruben je m ³	42,55	42,55	42,55
Gebühr für Weinbau- und Weinhandelsbetriebe je angefangene 500 m ³ selbsterwirtschafteter Weinbauertragsfläche	3,00	3,00	3,00
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser für Gruben	0,06	0,06	0,06
Wiederkehrender Beitrag für Niederschlagswasser je m ²	0,34	0,36	0,36
Wiederkehrender Beitrag für Schmutzwasser je m ²	0,13	0,13	0,13

Mengen- und Tarifstatistik

	2021		2022	
	m ³ /m ²	€	m ³ /m ²	€
Schmutzwassergebühren ¹⁾	692.491	1.681.769,28	687.106	1.667.947,24
Wiederkehrende Beiträge SW ²⁾	6.450.988	828.126,53	6.453.075	828.460,41
Wiederkehrende Beiträge NW	2.043.896	735.802,34	2.046.453	736.723,01
Kostenerstattung Straßenoberflächen- entwässerung				
Land ³⁾	107.295	27.444,00	107.295	30.000,00
Kreis ³⁾	18.381	2.940,00	18.381	3.000,00
Ortsgemeinden	673.678	384.278,04	674.277	384.337,89

	2021		2022	
	m ³	€	m ³	€
Schmutzwassergebühren (ohne Gruben)				
(2,40 €/m³)				
Haushalte	607.622	1.458.292,80	598.839	1.437.213,60
Gewerbe und Industrie	53.818	129.164,16	55.032	132.077,28
Dienstleistungen	23.853	57.247,20	26.921	64.610,40
insgesamt	685.293	1.644.704,16	680.792	1.633.901,28

	2021		2022	
	m ²	€	m ²	€
Wiederkehrende Beiträge				
Niederschlagswasser				
(0,36 €/m²)				
Haushalte	1.780.478	640.972,18	1.783.210	641.955,48
Gewerbe und Industrie	166.615	59.981,29	166.473	59.930,33
Dienstleistungen	96.802	34.848,87	96.770	34.837,20
insgesamt	2.043.895	735.802,34	2.046.453	736.723,01

	2021		2022	
	m ²	€	m ²	€
Wiederkehrende Beiträge (ohne Gruben)				
Schmutzwasser (0,13 €/m²)				
Haushalte	5.598.461	727.800,01	5.598.461	728.373,62
Gewerbe und Industrie	446.595	58.057,35	445.217	57.878,19
Dienstleistungen	255.904	33.267,49	255.851	33.260,63
insgesamt	6.300.960	819.124,85	6.299.529	819.512,44

	2021	2022
	€	€
Erträge aus der Entsorgung von geschlossenen Gruben (42,55 €/m³ SW-Gebühr; 0,06 €/m³ WKB SW)		
Schmutzwassergebühren	45.464,96	44.586,45
Wiederkehrende Beiträge SW	9.001,68	8.947,97
insgesamt	54.466,64	53.534,42

	2021		2022	
	m ²	€	m ²	€
Kostenerstattungen für Straßenoberflächenentwässerung				
Gemeindestraßen	673.678	384.278,04	674.277	384.337,89
Kreisstraßen	18.381	2.940,00	18.381	3.000,00
Landesstraßen	107.295	27.444,00	107.295	30.000,00
insgesamt	799.354	414.662,04	799.953	417.337,89

	2021	2022
	€	€
Summe Abwasserentgelte (inkl. Weinbau)	3.259.062,99	3.248.774,15
Summe Straßen	414.662,04	417.337,89

Auf das betriebliche Ergebnis entfallen./ 296.298,06 €, auf das Finanzergebnis 21,51 € und auf sonstige Steuern./ € 875,45. Auf der Ertragsseite erhöhten sich die Umsatzerlöse um 121 T€. Die Erhöhung der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Rückersätze, sowie auf die Verminderung der Abwasserentgelte, der Auflösungen von Empfangenen Ertragszuschüssen und auf die geringeren Erträge aus BHKW-Zuschlägen zurückzuführen.

Auf der Aufwandseite erhöhte sich der Materialaufwand um 654 T€ und der Personalaufwand um 10 T€, während sich die Abschreibungen planmäßig um 24 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 83 T€ erhöhten. Die periodenfremden Erträge und Aufwendungen verschlechterten das Jahresergebnis per Saldo um 17 T€.

Das Entgeltaufkommen mit 186,46 € je Einwohner und Jahr übersteigt das vertretbare Entgelt gem. § 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 Abs. 1 KAVO.

Das Grenzentgelt gem. § 7 Abs. 3 KAG (105,00 € je Einw./Jahr) i.V.m. § 3 Abs. 2 KAVO wurde bei einem Entgeltaufkommen von 186,46 € je Einw./Jahr ebenfalls überschritten.

Die Kapitalstruktur zeigt, dass sich das Eigenkapital unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse von 76,9 % auf 76,5 % des Gesamtkapitals vermindert hat.

Die Anlagendeckungsquote (Eigenkapital, empfangene Ertragszuschüsse und langfristiges Fremdkapital: Anlagevermögen) veränderte sich von 111,2 % auf 105,7 %.

Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Betriebes

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungseinrichtung entwickelt sich trotz dieses Rückschlags weiter sehr positiv, zumal der Verlust auf einmalige Sonderfaktoren (Strompreise / Lieferkettenprobleme aufgrund Ukraine Krise) zurückzuführen ist.

Für 2023/2024 sind größere Projekte, u. a. die Erneuerung der Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle in der Breitbachstraße in Eußerthal sowie die Erneuerung der Kanalleitungen der Straße „Im Osterbächl“ und der Abwassersammler B 10 bei Queichhambach vorgesehen. Weitere Maßnahmen sind Notstrom Pumpwerke 400.000 € sowie wasserrechtlicher Ausgleich mit Hochwasserschutz: 100.000 €

In den nächsten Jahren sind in der Kläranlage zur weiteren Optimierung der Verfahrenstechnik Investitionen erforderlich, so ist:

- die Fernwirktechnik mit einem Kostenaufwand von 250.000 € zu erneuern,
- die Kalkmilchstation mit rund 200.000 € zu sanieren und
- der Einlaufbereich der Kläranlage zu verändern.

Die Kosten werden hier mit rd. 500.000 € taxiert.

Wasserwerk & Regenerative Energien

a) Wasserversorgung

Das Wasserwerk verzeichnet im Wirtschaftsjahr einen Jahresgewinn von 49 T€ (im Vorjahr: Jahresverlust 5 T€).

Der Wasserverbrauch erhöhte sich im Wirtschaftsjahr um 5.932 m³ auf 435.351 m³. Von der Gesamtabgabe entfallen 97,4 % auf Tarifabnehmer und 2,6 % auf Sonderabnehmer.

Das Wasserentnahmeentgelt schlägt insgesamt mit rd. 20 T€ zu Buche. Auf der Ertragsseite verminderten sich die Umsatzerlöse um 6 T€ und die sonstigen betrieblichen Erträge um 5 T€. Auf der Aufwandseite verminderte sich der Materialaufwand um 64 T€, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 3 T€ und die Abschreibungen um 1 T€, während sich die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um 3 T€ erhöhten.

Die Kapitalstruktur des Wasserwerkes zeigt, dass sich die Eigenmittel (Eigenkapital und empfangene Ertragszuschüsse) im Verhältnis zum Gesamtkapital von 47,5 % auf 44,5 % vermindert haben. Die Anlagendeckungsquote (Eigenkapital, empfangene Ertragszuschüsse und langfristiges Fremdkapital : Anlagevermögen) verminderte sich dabei von 80,2 % auf 78,9 %.

Die Investitionstätigkeit betrafen mit 238 T€ die Verteilungsanlagen (davon 52 T€ Umbuchung von geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau), mit 13 T€ die Baukostenzuschüsse, mit 6 T€ die Grundstücke, mit 5 T€ die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie mit 739 T€ die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Selbstfinanzierungsmittel (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit) des Wasserwerkes mit 1.009 T€ (im Vorjahr 414 T€) wiesen gegenüber den Investitionen des Wirtschaftsjahres i.H.v. 948 T€ (im Vorjahr 178 T€) eine Überdeckung von 61 T€ (im Vorjahr 236 T€) aus.

Die Investitionstätigkeit betrafen mit 50 T€ die Verteilungsanlagen (davon 3 T€ Umbuchung von geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau), mit 32 T€ die Baukostenzuschüsse, mit 6 T€ die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie mit 91 T€ die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Selbstfinanzierungsmittel (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit) des Wasserwerkes mit 400 T€ (im Vorjahr 141 T€) wiesen gegenüber den Investitionen des Wirtschaftsjahres i.H.v. 178 T€ (im Vorjahr 195 T€) eine Überdeckung von 222 T€ (im Vorjahr Unterdeckung 54 T€) aus.

a) Regenerative Energie

Beim Betriebszweig Regenerative Energie sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle zu verzeichnen. Angefallen sind Einspeisevergütungen i.H.v. 37 T€ und Erträge des Finanzanlagevermögens i.H.v. 25 T€ sowie Abschreibungen auf Sachanlagen i.H.v. 19 T€, sonstige betriebliche Aufwendungen i.H.v. 3 T€ und Zinsaufwendungen i.H.v. 12 T€. Daraus ergibt sich einen Jahresgewinn i. H. v. 28 T€.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden keine Investitionen im Bereich Erneuerbare Energien getätigt.

Die Wirtschaftsgrundsätze für das Gesamtwerk gemäß § 85 Abs. 3 GemO wurden nicht erfüllt, da die Eigenkapitalverzinsung gemäß § 8 Abs. 3 KAG (T€ 123), die darauf entfallenen Steuern und die Konzessionsabgabe nicht erwirtschaftet wurden.

I) Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Betriebes

a) Wasserwerk

Die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad der Betriebsanlagen lassen für die zu erwartende Verbrauchsentwicklung noch keine Engpässe im Bereich der Ortsnetze erkennen. Fehlende Wassermengen im nördlichen Bereich werden durch das Wasserversorgungsgebiet der Stadt Annweiler am Trifels ergänzt. Im südlichen Bereich der Verbandsgemeinde verringert sich das Wasserdargebot sichtlich, hauptsächlich durch die Klimaproblematik. Da zwischen den Wasserversorgungsgebieten keine physische Verbindung besteht, besteht mit dem Bau einer Verbindungsleitung von Wernersberg nach Völkersweiler mittelfristig Handlungsbedarf.

Alle größeren Baumaßnahmen 2022 und 2023 befinden sich in der planmäßigen Abwicklung.

Nach dem Jahresverlust in 2021 in Höhe von 5 T€, wurde 2022 ein Gewinn in Höhe von rd. 49 T€ erwirtschaftet, was trotz inflationärer Tendenzen sowie erheblichen Kostensteigerungen bei der Energiebeschaffung ohne eine Gebührenerhöhung erreicht werden konnte. Auch 2023 wurde trotz weiterer Kostensteigerungen auf eine Gebührenerhöhung verzichtet. Für 2023 ist eine höhere Gewinnausschüttung aus der Energie Südpfalz GmbH & Co KG geplant, die es ermöglicht auch 2023 ohne Gebührenerhöhung ein positives Ergebnis zu erzielen. Darüber hinaus wirkt die Strompreislösung auch für kommunale Wasserversorger kostenmindernd. Unbefriedigend sind nach wie vor die hohen Verlustvorträge, die sich nur durch signifikante Gebührenerhöhungen reduzieren lassen.

Für 2024 wird eine Gebührenerhöhung im Wasserwerk von mindestens 0,10 € / m³ bei der Gebühr und 0,01 € / m² gewichteter Beitragsfläche erforderlich.

b) Regenerative Energie

Die Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind über den Betriebszweig Wasserwerk und Regenerative Energie mit einem Gesellschaftsanteil von 10 % an der EnergieSüdpfalz GmbH & Co. KG beteiligt. Diese ist wiederum an verschiedenen Gesellschaften beteiligt, insbesondere mit einem Anteil von 75,04 % an der Windpark Offenbach II GmbH & Co. KG, welche den Windpark Offenbach II betreibt. Der Windpark Offenbach II war bereits 2022 über Plan und ist derzeit rd. 25 % über dem erwartenden Ergebnis. Im Wirtschaftsjahr 2022 schloss die Windparkgesellschaft mit einem Gewinn von 2.000 T€ ab. Alle Rückstellungskonten sind entsprechend einbezahlt. Für 2023 wird mit einem vergleichbaren Ergebnis gerechnet. Die ESP GmbH & Co KG war mit einem Gesamtergebnis nach Steuern von 750 T€ ebenfalls deutlich über Plan. Die Ausschüttungen aus der ESP GmbH werden 2023 voraussichtlich 70 T€ und aus dem Windpark Offenbach II nochmals rd. 50.000 € betragen.

Der Verkauf der Anteile an der Gesellschaft ist derzeit nicht mehr beabsichtigt.

Wasserwerk und Regenerative Energie

Der Jahresgewinn von 76 T€ verteilt sich auf beide Betriebszweige (RE: + 27 T€ und WW + 48 T€). Im Bereich der Regenerativen Energien sind 2023 mehrere Projekte, darunter eine PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule Gossersweiler-Stein sowie auf dem Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung angedacht. Im Bereich des Wasserwerks sind Planungen für einen Tiefbrunnen sowie eine Leitungsverlegung zwischen Wernersberg und Völkersweiler angedacht. Fördermittel werden beantragt.

Für die künftige Entwicklung des Unternehmens sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels mit den Betriebszweigen Abwasserentsorgungseinrichtung und Wasserversorgung & Regenerative Energien festzustellen und die Ergebnisse auf neue Rechnung vorzutragen

15 Auftragsvergaben

Siehe TOP 15.1 und 15.2

15.1 Beratung und Beschlussfassung über einen Vorratsbeschluss Sanierung - Schulgebäude/Sporthalle Grundschule Annweiler Vorlage: 01/717/III/752/2024

Für das rheinland-pfälzische Landesprogramm zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KI 3.0, Kapitel 2)

Sanierung – Schulgebäude/Sporthalle: Lüftung einschl. Fenster und Beschattung, Gebäudeautomation, Schulgebäude/Erweiterungsbau: Sanierung der Westfassade (Fenster, Dämmung) Erneuerung Pausenhofüberdachung, Sanierung Lehrer*innen WC; Grundschule Annweiler, Schulstraße 9, 76855 Annweiler am Trifels, ist der Antrag auf Zustimmung zur Änderung/Erweiterung der Ausführung am 04.März 2024 eingegangen.

Gegenstand der Änderung/Erweiterung war die Maßnahme „Lüftungskonzept Schulsporthalle“ welche deutlich wirtschaftlicher umgesetzt werden kann, indem das Konzept (Lüftungsanlage statt Beschattung) abweichend von der ursprünglichen Planung geändert wurde.

Es ist geplant, die Arbeiten in den Sommerferien auszuführen.

Folgende Kostenberechnung wurde vom Planer, Planungsteam Südwest aus Dahn, ermittelt:

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Erweiterungsbau Westfassade: | ca. 95 000,- € |
| bestehend aus Gerüst: | ca. 5 000,- € |
| Putzarbeiten | ca. 55 000,- € |
| Fensterarbeiten | ca. 35 000,- € |
|
 | |
| 2. Erweiterungsbau Ostfassade, | ca. 55 000,-€ (war nicht beim Antrag dabei) |
| bestehend aus Gerüst: | ca. 3 000,- € |
| Putzarbeiten | ca. 37 000,- € |
| Fensterarbeiten | ca. 15 000,- € |
|
 | |
| 3. Lüftungsanlage Sporthalle | ca. 40 000,-€ |
| bestehend aus Gerüst: | ca. 10 000,- € |
| Anlagenbau: | ca. 30 000,- € |

Die Vergabestelle wird hier zeitnah die Gewerke ausschreiben.

Damit die Sanierungsarbeiten durchgeführt werden können, soll der Verbandsgemeinderat Herrn Bürgermeister Burkhardt ermächtigen, die Aufträge, für die oben genannten Gewerke, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Aufträge für die oben genannten Gewerke an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

15.2 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für den Austausch der Heizungsanlage in der Verbandsgemeindeverwaltung und der Feuerwehr Annweiler am Trifels

Vorlage: 01/718/III/753/2024

Heizungsanlage Verbandsgemeindeverwaltung

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI), soll die alte Heizungsanlage der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels durch eine Kombilösung (Hybridlösung), bestehend aus einer neuen Gastherme und einer Wärmepumpe ausgetauscht werden. Die Anlage soll so geplant werden, dass die Hauptlast über die Wärmepumpe getragen wird (mindestens 2/3). Die Gastherme gleicht dabei nur die Spitzen aus, die durch die Wärmepumpe nicht abgedeckt werden können. Laut Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die Maßnahme auf ca. 194.000,00 Euro.

Über die KIPKI-Förderung wurden 125.000,00 Euro als Fördermittel beantragt. Der Antrag wurde Ende Januar 2024 über die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels gestellt. Derzeit wird auf Rückmeldung vom zuständigen Ministerium gewartet. Die Maßnahme muss laut Fördermittelgeber bis Mitte des Jahres 2026 umgesetzt sein. Sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt, sollte daher schnellstmöglich mit der Planung und Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

Heizungsanlage Feuerwehr

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI), soll die alte Heizungsanlage der Feuerwehr Annweiler am Trifels durch eine Kombilösung (Hybridlösung), bestehend aus einer neuen Gasbrennwertkesselanlage und einer Wärmepumpe ausgetauscht werden. Die Anlage soll so geplant werden, dass die Hauptlast über die Wärmepumpe getragen wird (mindestens 2/3). Laut Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die Maßnahme auf ca. 82.000,00 Euro.

Über die KIPKI-Förderung wurden 72.000,00 Euro als Fördermittel beantragt. Der Antrag wurde Ende Januar 2024 über die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels gestellt. Derzeit wird auf Rückmeldung vom zuständigen Ministerium gewartet. Die Maßnahme muss laut Fördermittelgeber bis Mitte des Jahres 2026 umgesetzt sein. Sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt, sollte daher schnellstmöglich mit der Planung und Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Umsetzung der Maßnahmen freizugeben, sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt und die Aufträge, wie im Sachverhalt beschrieben, an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Nach erfolgter Auftragsvergabe wird der Rat entsprechend informiert.

16 Anfragen

Das Ratsmitglied Ernst Spieß fragt bezüglich des Sachstandes in der Angelegenheit Kolchenbachstraße in Albersweiler, Herr Paul informiert entsprechend.

Frau Dr. Dagmar Lange fragt nach Frühschwimmer-Öffnungszeiten im Trifelsbad. Der Bürgermeister informiert darüber, dass Frühschwimmer-Öffnungszeiten geplant sind.

17 Informationen

Der Vorsitzende informiert über den Sachstand im Trifelsbad und über die offizielle Eröffnung am 04.05.2024, um 11:00 Uhr. Die Inbetriebnahme der Absorberanlage zur Eröffnung wurde vom Planungsbüro zugesichert.

Es wird über das geplante Wegekonzept des Pfälzerwald-Vereins informiert.

Der Bürgermeister informiert über folgende Termine:

75 Jahrestag des Inkrafttretens des Grundgesetzes am 23.05.2024

Konstituierende Sitzung am 04.07.2024

Deutschland Tour 2024 am 25.08.2024

Sommerfest der Verbandsgemeinde am 31.08.2024

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer